

# LEADER Dübener Heide Sachsen

## Anlage Einheitskosten Gebäude

Auf der Grundlage von Einheitskosten werden für bestimmte Projektarten die förderfähigen Ausgaben und die Zuwendungssumme pauschal berechnet. Das vereinfacht das Förderverfahren, da Kostennachweise durch Angebote sowie die Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen bei der Abrechnung des Projekts entfallen.

Einheitskosten Gebäude werden nur angewandt bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz, wenn im Ergebnis ein beheizbarer Massivbau entsteht. Es ist irrelevant, ob das Gebäude wohnlich oder gewerblich genutzt wird. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 nachfolgend aufgeführten Gewerke durchgeführt werden.

|                                               |                                                   |                                                     |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Abbruch-, Rohbauarbeiten                      | Zimmererarbeiten                                  | Dachdeckerarbeiten<br>(einschließlich Dachklempner) |
| Putzarbeiten/ Trockenbau                      | Fenster                                           | Elektroinstallation                                 |
| Bodenbelagsarbeiten<br>(ohne Fliesenarbeiten) | Heizungsinstallation                              | Fliesenarbeiten                                     |
| Estricharbeiten                               | Schreiner- und Tischlerarbeiten<br>(ohne Fenster) | Malerarbeiten                                       |
| Sanitärinstallation                           | Sonstige Bauleistungen<br>(ohne Außenanlagen)     |                                                     |

Zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben wird pro m<sup>2</sup> der Nettoraum-Fläche des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches ein Pauschalsatz von derzeit 2.214 EUR angesetzt. Für Vorsteuerabzugsberechtigte liegt der Kostensatz bei 1.860,50 EUR pro m<sup>2</sup>. Auf die so pauschal ermittelten förderfähigen Ausgaben wird der regionalspezifische Fördersatz angewandt und man erhält die Zuwendung auf Grundlage der Einheitskosten, siehe Abschnitt 3.

### 1 Bauerläuterung zur Ermittlung Einheitskosten Gebäude

Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung mit dem Ergebnis eines beheizbaren Raumes handelt.

Bitte beschreiben Sie oder bestenfalls der/die bauvorlagenberechtigte/r Planer/in ausführlich Art und Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten in den aufgeführten Gewerken 1 bis 14. Beachten Sie dabei auch die Arbeiten, die Sie in Eigenleistung ausführen oder die zum Zwecke der Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen notwendig sind.



| Nr. | Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)          | Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges |
|-----|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 1   | Abbruch-, Rohbauarbeiten<br>(ohne Estricharbeiten) |                                                    |
| 2   | Putzarbeiten/Trockenbau                            |                                                    |
| 3   | Zimmererarbeiten                                   |                                                    |
| 4   | Fenster                                            |                                                    |
| 5   | Heizungsinstallation                               |                                                    |
| 6   | Sanitärinstallation                                |                                                    |



| Nr. | Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)           | Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges |
|-----|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 7   | Elektroinstallation                                 |                                                    |
| 8   | Dachdeckerarbeiten<br>(einschließlich Dachklempner) |                                                    |
| 9   | Malerarbeiten                                       |                                                    |
| 10  | Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)      |                                                    |
| 11  | Fliesenarbeiten                                     |                                                    |
| 12  | Bodenbelagsarbeiten<br>(ohne Fliesenarbeiten)       |                                                    |

| Nr. | Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)                                                                                                                                                                                       | Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 13  | Estricharbeiten                                                                                                                                                                                                                 |                                                    |
| 14  | Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)<br><br>z. B. besondere technische Einbauten wie Reinluft- und Klimatechnik, Schlosser- und Beschlagsarbeiten, Stahl- und Edelstahlbau, Stuckateurarbeiten, besondere Fasadensflächen |                                                    |

## 2 Flächenberechnung Einheitskosten Gebäude

Bitte geben Sie für jeden Raum in Ihrem Gebäude die Netto-Raumfläche an.

Die Netto-Raumfläche ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Zeitpunkt der Auszahlung die tatsächlich realisierten Flächen.

| Nr. | Raumbezeichnung | Etage | Netto-Raumfläche in m <sup>2</sup><br>(auf 2 Nachkommastellen) |
|-----|-----------------|-------|----------------------------------------------------------------|
|     |                 |       |                                                                |
|     |                 |       |                                                                |
|     |                 |       |                                                                |
|     |                 |       |                                                                |
|     |                 |       |                                                                |



| Nr. | Raumbezeichnung | Etage | Netto-Raumfläche in<br>m <sup>2</sup><br>(auf 2 Nachkommastellen) |
|-----|-----------------|-------|-------------------------------------------------------------------|
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 |       |                                                                   |
|     |                 | Summe | 0,00                                                              |

### 3 Berechnung der förderfähigen Ausgaben

Zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben wird pro m<sup>2</sup> der Nettoraum-Fläche des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches ein Pauschalsatz von derzeit 2.214 EUR angesetzt. Für Vorsteuerabzugsberechtigte liegt der Kostensatz bei 1.860,50 EUR pro m<sup>2</sup>. Auf die so pauschal ermittelten förderfähigen Ausgaben wird der regionalspezifische Fördersatz angewandt und man erhält die Zuwendung auf Grundlage der Einheitskosten.

Bitte übertragen Sie die ermittelten Werte (Gesamtausgaben und beantragte Zuwendung) in das Projektanmeldeformular.

|                                        |   |                                                 |   |                                              |
|----------------------------------------|---|-------------------------------------------------|---|----------------------------------------------|
| <b>Summe<br/>Netto-Raumfläche</b>      | x | <b>Pauschalsatz</b><br>(bitte wählen)<br>€ 0,00 | = | <b>Förderfähige Gesamtausgaben</b><br>0,00 € |
| <b>Förderfähige<br/>Gesamtausgaben</b> | x | <b>Fördersatz*</b><br>(bitte wählen)<br>0%      | = | <b>Beantragte Zuwendung</b><br>0,00 €        |

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller:in oder Bauvorlagenberechtigte



\* Der regionalspezifische Fördersatz ergibt sich aus der LES und dem Handlungsfeld, dem das Projekt zugeordnet wird, aber auch die Art des Vorhabens spielt hier eine Rolle. Folgende Tabelle schlüsselt die Fördersätze für die möglichen Vorhaben auf, für die eine Berechnung nach Einheitskosten infragenkommen könnte. Genaue Auskunft gibt Ihnen das Regionalmanagement.

| Förder-<br>satz | Projektbereich, Kategorie Antragstellende (Privatpersonen, Kommunen, Vereine, Unternehmen)                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30 %<br>(0,3)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um- und Wiedernutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>                                                                                                                                                                                               |
| 50 %<br>(0,5)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktive Vorhaben (materielle nichtmaterielle Investitionen zur Her- und Bereitstellung von Waren &amp; Dienstleistungen mit Ziel Umsatzsteigerung, Werterhöhung bzw. Arbeitsplatzerschaffung)</li> <li>• Tourismus und sonstige Branchen</li> <li>• Alle Antragstellende</li> </ul>  |
| 60 %<br>(0,6)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für Gründer:innen</li> <li>• Produktive Vorhaben (materielle nichtmaterielle Investitionen zur Her- und Bereitstellung von Waren &amp; Dienstleistungen mit Ziel Umsatzsteigerung, Werterhöhung bzw. Arbeitsplatzerschaffung)</li> <li>• Tourismus und sonstige Branchen</li> </ul> |
| 80 %<br>(0,8)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichtproduktive Vorhaben (gemeinnützige Anliegen, Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, im Gemeinwohlinteresse und die nicht kostendeckend erbracht werden können, Aufgabenbereiche der Gebietskörperschaften)</li> <li>• Alle Antragstellende</li> </ul>                               |
| 90 %<br>(0,9)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktive Vorhaben der hausärztlichen Versorgung</li> <li>• Hausärzt:innen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  |